

Hinweise zur Meldung der Unterrichtssituation 2021

für Grund- und Mittelschulen, Förderzentren, Schulen für Kranke, Realschulen, Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Gymnasien, die Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschulen, Freie Waldorfschulen und Abendreal-schulen

Abbildung Corona-bedingter Sondersituationen im ASV/ASD-Neuverfahren

Wie bereits im vergangenen Jahr sind die Schulen gebeten, bei der **Meldung der Daten zur Unterrichtssituation** die folgende Vorgabe zu beachten:

Sollte der tatsächliche Unterrichtsbetrieb zu Beginn des Schuljahres bzw. in der Stich-tagswoche pandemiebedingt von einem geplanten Regelbetrieb abweichen, so ist im Rahmen des Verfahrens „Amtliche Schuldaten“ diejenige Unterrichtssituation zu mel-den, die bei einem „normalen“ Regelbetrieb vorgesehen wäre; die budget- und schul-rechtlichen Vorgaben (insbesondere hinsichtlich Klassenbildung und Personaleinsatz) sind zu berücksichtigen.

Soweit der Regelbetrieb Corona-bedingte Sondermaßnahmen als festen Bestandteil beinhaltet (z. B. Förderkurse zur Kompensation individueller Lernrückstände, gemein-sam.Brücken.bauen), sind diese Sondermaßnahmen möglichst realitätsgetreu abzubil-den und ggf. gesonderte Eintragungshinweise (z. B. zur Eintragung der Teamlehrkräfte) zu beachten.

MODUL SCHÜLER



Offene und gebundene Ganztagsangebote

Seit dem Schuljahr 2020/21 werden die Daten zu offenen und gebundenen Ganztagsangeboten von den Ganztagskoordinatoren¹ an den Regierungen und MB-Dienststellen geprüft und von diesen freigegeben. Bitte achten Sie sorgfältig darauf, dass bei allen Schülern, die ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot besuchen, die zutreffenden Ausprägungen auf dem Reiter *Erweiterungen* in den Feldern *Ganztägige Betreuung / Förderung* und *ggf. Tage pro Woche* angegeben sowie die Summendaten zur Anzahl externer Teilnehmer und Zählschüler und zur Anzahl der OGT-Gruppen korrekt eingetragen sind. Ausführliche Erläuterungen finden Sie im Dokument „Offene und gebundene Ganztagsangebote“ auf der Webseite des Staatsministeriums:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/amtliche-schuldaten.html>

Sollten PL-Ausnahmen im Bereich Ganztags beantragt werden müssen, nehmen Sie bitte zunächst Kontakt mit dem für Ihre Schule zuständigen Ganztagskoordinator an der Regierung bzw. MB-Dienststelle auf. Eine Ausnahme kann nur genehmigt werden, wenn dem Beantragungsticket die Bestätigung durch die Schulaufsicht beigelegt ist.

Die Ganztagskoordinatoren haben ab diesem Schuljahr die Möglichkeit, die übermittelten Ganztagsdaten auf den Masken der ASD-Applikation unabhängig von der allgemeinen schulaufsichtlichen Prüfung freizugeben:

Schulaufsichtliche Prüfung	
Prüfung der Ganztagsmaske abgeschlossen	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Letzte Änderung am	21.10.2021 16:45
Zuletzt geändert von	A005_Mustermann

Sobald die Prüfung der Ganztagsdaten abgeschlossen ist, kann die Anzahl der GGT-Klassen und -Schüler sowie der Gruppen des offenen Ganztags nicht mehr abweichend gemeldet werden:

Start X ASD-Schnittstelle X Plausifehler ASD-Schnittstelle X

Fehlerart (F)
 Pflichtfeldfehler (P) Mussfehler (M) Kannfehler (K) Sonstige Fehler (S)

Fehlerprotokoll

Datenbe...	Datensatz	Feld F	Fehlertext	Korrektur
Schulen	9318 TestFZObe...	M	Dienststelle 9318: Die Prüfung der Daten zu Ganztagsangeboten wurde durch die Schulaufsicht bereits abgeschlossen (1). Der erneute Übermittlungsversuch scheitert, da die Angaben in den Summendaten zu Gr-OGT-ab5 geändert wurden (bisher: 2, neu: 1).	F_dst_dst_schlüssel_0080: Prüfen Sie die vorgenommenen Änderungen in den Summendaten zu Gr-OGT-ab5 im Vergleich zur letzten Meldung und wenden Sie sich zur Klärung ggf. an den für Ihre Schule zuständigen Ganztagskoordinator.

Sollten nochmals Änderungen im Bereich der Ganztagsdaten notwendig sein, so muss Kontakt mit dem Ganztagskoordinator aufgenommen werden, damit eine Übermittlung der korrigierten Daten möglich gemacht wird.

¹ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wird, beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.



Unterricht für Schüler anderer Schulen

Auch Schüler anderer Schulen, die bspw. einen Sammelunterricht in einem Religionsfach (z. B. *Orthodoxe Religionslehre*) besuchen, müssen gemeldet werden. Diese externen Schüler sind wie unter https://www.asv.bayern.de/doku/alle/schueler/unterricht_andere_schule/unterricht_andere_schule beschrieben aus ASD abzuholen und den zutreffenden Unterrichtselementen zuzuordnen.

alle
Schul-
arten

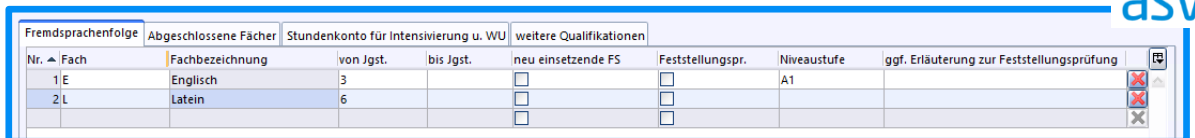


Fremdsprachenfolge am Gymnasium

Die auf dem Reiter *Laufbahn* eingetragene Fremdsprachenfolge eines Schülers muss mit der ersten, am Gymnasium besuchten Fremdsprache beginnen.

Sollte bei Schülern, die in Jahrgangsstufe 5 nicht mit Englisch, sondern bspw. mit Latein beginnen, der Englischunterricht der Grundschule eingetragen sein, ist diese Eintragung zu löschen. Falls die Fremdsprache der Grundschule mit der ersten Fremdsprache am Gymnasium übereinstimmt, kann der Eintrag, insbesondere die Information „von Jahrgangsstufe 3“, bestehen bleiben.

GY



Fremdsprachenfolge		Abgeschlossene Fächer	Stundenkonto für Intensivierung u. WU	weitere Qualifikationen				
Nr.	Fach	Fachbezeichnung	von Jgst.	bis Jgst.	neu einsetzende FS	Feststellungspr.	Niveaustufe	ggf. Erläuterung zur Feststellungsprüfung
1	E	Englisch	3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A1	
2	L	Latein	6		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

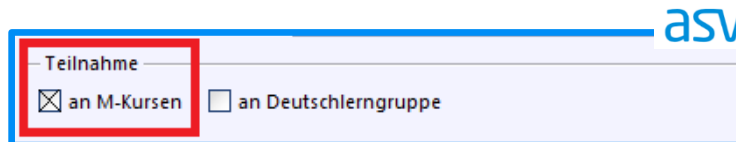
asv



M-Kurse

Bei Schülern, die einen M-Kurs besuchen, ist auf dem Reiter *Schuljahr xx/yy* im Bereich *Teilnahme* ein Haken in der Checkbox *an M-Kursen* zu setzen.

MS



Teilnahme

an M-Kursen an Deutschlerngruppe

asv

Des Weiteren sind die für M-Kurse vorgesehenen Unterrichtselemente in der Matrix im Bereich mit *M-Kurs* (Kürzel *MK*) zu kennzeichnen.



UElement 27

Bereich [dropdown] Klasse 29 (r)

UnterrArt p [dropdown] UnterrSprache [dropdown]

MK M-Kurs

S sonstiger Stundenpool

ST Stützpunktsportart

asv

Für M-Kurs-Schüler ist der Bildungsgang *MS/HS Regelklasse* zu verwenden.

Weitere Informationen zu den M-Kursen finden Sie hier:

<https://www.asv.bayern.de/doku/gms/unterricht/m-kurs>

MODUL FÄCHER



LehrplanPLUS

Im Übergang zum LehrplanPlus gibt es Situationen, bei denen aufgrund von jahrgangsstufen- oder klassenübergreifendem Unterricht Fächer mit alter und neuer Bezeichnung gekoppelt werden müssten (z. B. an Mittelschulen bei BoZ-Fächern wie *Soziales* und *Ernährung und Soziales*). Grundsätzlich muss in diesen Fällen die Entscheidung für eines der Fächer getroffen werden. Sollte dies nicht beachtet werden, so kommt es zu einer Stundendopplung und damit zu einer Überschreitung des Budgets.

Beachten Sie hierzu die schulartspezifischen Eintragungshinweise auf www.asv.bayern.de. Beispielsweise gilt an der Mittelschule, dass die Fachbezeichnung des Lehrplan-Plus gewählt werden soll.

alle
Schul-
arten

MODUL KLASSEN



G9-Bildungsgänge in Jahrgangsstufe 9

Für die Klassen der Jahrgangsstufe 9 wurden die entsprechenden G9-Bildungsgänge zur Verfügung gestellt.

- *GY Humanistisch G9*
- *GY Sprachlich G9*
- *GY Naturwissenschaftlich-technologisch G9*
- *GY Musisch G9*
- *GY Wirtschaftswissenschaftlich G9*
- *GY Sozialwissenschaftlich G9*

Für die Klassen der Jahrgangsstufen 10 bis 12 des achtjährigen Gymnasiums bleiben die bisherigen Ausbildungsrichtungen/Bildungsgänge bestehen.

GY

MODUL LEHRKRÄFTE



Einsatz von Teamlehrkräften

Kann eine Lehrkraft Corona-bedingt den Präsenzunterricht nicht durchführen und wird dieser von sogenannten Teamlehrkräften übernommen, so

- ist der Unterricht der Lehrkraft zuzuordnen, die durch die Teamlehrkraft im Präsenzunterricht vertreten wird;
- sind die Stunden der Teamlehrkraft im Bereich *Anrechnungen, Pflege, Förderung, Betreuung, Vertretungsreserven* mit der Lehrerstundenart *Einsatz als Teamlehrkraft* (Kürzel *TLK*) zu melden.

Für die Meldung des Dienstverhältnisses der Teamlehrkraft gelten die allgemeinen Vorgaben. Beachten Sie, dass bei Teamlehrkräften das Rechtsverhältnis grundsätzlich *Ange-stellter befristet* ist, als Dienstherr *Freistaat Bayern* (Kürzel *by*) anzugeben ist und der Teilzeitgrund nicht *Antragsteilzeit* (Kürzel *an*) oder *familienpolitische Teilzeit* (Kürzel *fb*) sein kann.

alle
Schul-
arten



PAUL

Kann eine Lehrkraft pandemiebedingt keinen Präsenzunterricht durchführen und wird sie durch eine eigenverantwortlich unterrichtende Lehrkraft ersetzt, müssen der Lehrkraft andere Aufgaben übertragen werden. Hierfür kommen in Frage:

- Distanzunterricht, wie z. B. digital stattfindende Förderunterrichte, der wie üblich gemeldet wird (z. B. Fach Mathematik, Unterrichtsart Förderunterricht)
- Tätigkeiten, die nicht als unterrichtswirksam gezählt werden können (z. B. zusätzliche Übernahme von Korrekturarbeiten für andere Lehrkräfte, Verwaltungsarbeiten, Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die Fachschaft). Diese sollen mit der Lehrerstundenart *außerunterrichtliche Tätigkeiten bei pandemiebedingtem Beschäftigungsverbot* (Kürzel PAUL) gemeldet werden.

alle
Schul-
arten



Externes Personal

Soweit Personal, das bei einem externen Kooperationspartner angestellt ist, im Rahmen von *gemeinsam.Brücken.bauen* oder der *Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen* meldepflichtig ist, sind im Allgemeinen folgende Dienstverhältnisattribute anzugeben:

Rechtsverhältnis *sonstiges Rechtsverhältnis* (Kürzel so), Besoldung *unbekannt* (Kürzel 9999), Amtsbezeichnung *sonstige* (Kürzel so)

Sollte der passende Dienstherr in der Liste nicht enthalten sein, so wählen Sie *sonstiger Träger* (Kürzel so).

Bei Einsatz an mehreren Schulen ist als Stammschule die Schule des überwiegenden Einsatzes einzutragen.

GMS
FZ
RS
GY
IGS

Gemeinsam.Brücken.bauen

Das eingesetzte Personal im Rahmen des Programms *gemeinsam.Brücken.bauen* ist zu melden, sofern es in der Stichtagswoche für eigenverantwortlichen Unterricht vorgesehen ist.

Hierbei ist Unterricht von schulischem Personal mit dem Zusatzbedarfsgrund *g.B.b. - schulisches Personal* (Kürzel GBBS) und von externem Personal mit dem Zusatzbedarfsgrund *g.B.b. - externes Personal* (Kürzel GBBK) zu kennzeichnen.

Bitte beachten Sie, dass das Personal des Programms *gemeinsam.Brücken.bauen* an Grund- und Mittelschulen nicht zu melden ist.

FZ
RS
GY
IGS
RSF
OS
SKR

Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an Grund- und Mittelschulen

Bezüglich des zusätzlichen Personals in staatlichen, befristeten Beschäftigungsverhältnissen (KMS III.3-BP7028.0/171/2 vom 22.04.2021) gibt es für die Meldung der Daten zur Unterrichtssituation keine Besonderheiten.

Bezüglich des externen Personals von Kooperationspartnern gibt es folgende drei Einsatzmöglichkeiten:

- 1) Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen:
Der Unterricht muss immer mit dem Zusatzbedarfsgrund *Einrichtung von Deutschklassen (externes Personal eines Kooperationspartners)* (Kürzel EIN_DK_EPK) gekennzeichnet werden. Bitte beachten Sie, dass die Stunden beim Budget für Deutschklassen mitgezählt werden.

GMS

- 2) Vorkurs:
Der Einsatz von externem Personal im Vorkurs ist mit der Lehrerstundenart *Vorkurs Deutsch oder Vorkurs Sprachförderung (externes Personal eines Kooperationspartners)* (Kürzel *D_VORK_EPK*) zu melden. Die Stunden müssen bei den Summendaten *Anzahl LWStd. in Vorkursen* (Kürzel *VK-LWStd*) mitgezählt werden.
- 3) Gebundener Ganzttag:
Die drei Stunden im gebundenen Ganzttag der Mittelschulen, in denen externes Personal eingesetzt wird, sind nicht zu melden.



Verpflichtendes Arbeitszeitkonto

Lehrkräfte an Grundschulen müssen unter bestimmten Bedingungen ein verpflichtendes Arbeitszeitkonto führen. Beachten Sie hierzu die Informationen unter <https://www.asv.bayern.de/doku/gms/lehrer/arbeitszeitkonto/start> sowie die dort aufgeführten Links mit Hinweisen zur Eintragung.

GS



Abordnung von Sonderpädagogen an Schulen mit Profil Inklusion

Lehrkräfte einer Förderschule mit Lehramt Sonderpädagogik, die an Schulen mit Profil Inklusion abgeordnet werden (nicht Mobiler Sonderpädagogischer Dienst), sind sowohl von der Förderschule als auch von der Grund- bzw. Mittelschule zu melden.

Werden diese Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt, so müssen Grund- und Mittelschulen den Unterricht mit Zusatzbedarfsgrund *SONDERPÄD* kennzeichnen, damit die Stunden bei der Budgetkontrolle korrekt berücksichtigt werden. Für die Meldung außerunterrichtlicher, sonderpädagogischer Fördermaßnahmen ist die Lehrerstundenart *Sonderpädagog. Fördermaßnahmen* (Kürzel *SPF*) zu verwenden. Weitere Hinweise finden Sie unter https://www.asv.bayern.de/doku/gms/profil_inklusion.

GMS



Förderlehrer und Förderlehreranwärter

Förderlehrer sollen in dem Umfang der Stunden eigenverantwortlich eingesetzt werden, die durch das Schulamt für die Unterrichtsversorgung der Schule eingerechnet wurden. Die Anzahl dieser Stunden teilt das Schulamt der Schule mit.

Im Rahmen des eigenverantwortlichen Einsatzes sind die Stunden als Unterricht (mit Schülerzuordnung) oder als budgetrelevante Lehrerstunden zu erfassen. Darüber hinausgehende Stunden, in denen die Förderlehrkraft im Rahmen ihrer UPZ zur Differenzierung eingesetzt ist, müssen als nicht-budgetrelevante Lehrerstunden *Individuelle Lernförderung (FöL)* (Kürzel *ILF*) gemeldet werden.

Förderlehreranwärter werden im Rahmen ihrer UPZ überwiegend zur Differenzierung eingesetzt. Dies ist mit der Lehrerstundenart *ILF* zu melden.

Eigenverantwortliche Unterrichtseinsätze zu Ausbildungszwecken werden als Unterricht (mit Schülerzuordnung) gemeldet. Da für Förderlehreranwärter keine budgetrelevanten Stunden zugewiesen werden, muss dieser Unterricht stets in vollem Umfang mit dem Zusatzbedarfsgrund *Unterricht nicht budgetrelevant* (Kürzel *U_N_BUD*) gekennzeichnet werden. Aus diesem Grund können außerdem keine budgetrelevanten Lehrerstundenarten verwendet werden. Stattdessen sind nicht-budgetrelevante *ILF*-Stunden zu melden (bspw. bei Einsätzen im Vorkurs zu Ausbildungszwecken).

Eine ausführliche Beschreibung der Eintragung finden Sie hier:

<https://www.asv.bayern.de/doku/gms/foerderlehrer>

GS

MS



Lehrerstundenarten

Insbesondere für den Bereich der Digitalisierung wurden mehrere neue Anrechnungsstundenarten eingeführt.

Eine ausführliche Dokumentation über alle Lehrerstundenarten an Grund- und Mittelschule finden Sie hier:

https://www.asv.bayern.de/doku/gms/unterrichtssituation/lehrer/schulnummer_gms/uebersicht_anrechnungen

GS
MS



Erfassen von Lehrkräften mit mehreren Dienstverhältnissen oder mehreren Dienststellen

Grundsätzlich gilt:

- Jede Schule meldet nur diejenigen Dienstverhältnisse einer Lehrkraft, in deren Rahmen die Lehrkraft an der Schule tätig ist; über Nebentätigkeiten einer Lehrkraft, die vollständig an anderen Schulen stattfinden, berichtet sie nicht.
- Des Weiteren werden auf den Reitern *Dienst* und *Einsatz* im Lehrermodul nur Daten des Hauptdienstverhältnisses innerhalb eines DSS eingetragen.

alle
Schul-
arten

Ausführliche Eintragungshinweise finden Sie hier:

<https://www.km.bayern.de/lehrer/schulleitungen/amtliche-schuldaten.html>



Zu- und Abgangsgründe

Für die amtliche Statistik und die Lehrerbedarfsprognose ist von besonderer Bedeutung, dass Zu- und Abgänge von Lehrkräften an jeder Schule statistisch korrekt erfasst werden. ASD kann die Zu- und Abgangsgründe in einigen Fällen automatisiert bestimmen, so dass diese nicht von der Schule gemeldet werden müssen (z. B. Schulwechsel innerhalb Bayerns).

In wenigen Fällen ist eine Meldung der Schule im Bereich *Zugang/Abgang (ASD)* auf dem Reiter *Einsatz 21/22* (also im aktuellen Schuljahr und nicht im Vorjahr) jedoch zwingend erforderlich:

- Tod
- Dienstunfähigkeit
- Ruhestand
- Wechsel anderes Bundesland
- Ausländische Lehrkraft kommt aus dem Ausland oder geht zurück ins Ausland

alle
Schul-
arten

Erläuterungen zu den angegebenen Fällen finden Sie hier:

<http://www.asv.bayern.de/doku/alle/lehrer/beschaefigungsverhaeltnis>

ASD kann zu viel gemeldete Zu- und Abgänge korrekt interpretieren. Sollte Unsicherheit darüber bestehen, ob ein Zu- oder Abgang zu melden ist, tragen Sie im Zweifel den Zugang bzw. Abgang bitte in ASV ein.

SUMMENDATEN

Neu: Die Erfassung der Summendaten ist ab dem Schuljahr 2021/2022 auch vor Abholen des Erhebungstermins möglich.

Schülerzahlen in Klassen für Kranke

Mit der Meldung der Unterrichtssituation werden nur diejenigen Schüler gemeldet, die am Stichtag rechtlich Schüler der Schule sind.

In den Summendaten werden zusätzlich Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres erhoben:

FZ
SKR

Erhebung	Kürzel	Summendatentyp	Anzahl M	Anzahl W	Anzahl Ins.
Unterrichtssituat...	Gr-OGT-Kg	OGTS-Kurzgruppen			1
Unterrichtssituat...	Gr-OGT-Lgm	OGTS-Langgruppen erh. Fö...			1
Unterrichtssituat...	Gr-OGT-Lgo	OGTS-Langgruppen reg. Fö...			1
Unterrichtssituat...	SVE privat	SVE-Stunden privat finanziert			0
Unterrichtssituat...	VJD-KR	VJ Durchschnitt Schüler in KR			18
Unterrichtssituat...	BS-mw	Vorjahr BS-Schüler in KR	2	3	5
Unterrichtssituat...	FöS-mw	Vorjahr FöS-Schüler in KR	17	18	35
Unterrichtssituat...	GMS-mw	Vorjahr GMS-Schüler in KR	23	19	42
Unterrichtssituat...	GY-mw	Vorjahr GY-Schüler in KR	7	5	12
Unterrichtssituat...	RS-mw	Vorjahr RS-Schüler in KR	2	3	5
Unterrichtssituat...	SON-mw	Vorjahr so. Schüler in KR	13	11	24
Unterrichtssituat...	ZS-mw	Zurückstellung	7	0	15
Unterrichtssituat...	ZSL	Zurückstellung Lernbeh.			6

Beachten Sie bitte, dass unter dem Kürzel *VJK-KR* eine Durchschnittszahl einzutragen ist, während für die anderen Ausprägungen *BS-mw*, *FöS-mw* etc. eine Kopfzählung vorzunehmen ist. Zur Berechnung der Durchschnittszahl finden Sie eine Erläuterung unter: <https://www.asv.bayern.de/doku/fz/us/summendaten>

Anzahl Lehrerwochenstunden in Vorkursen

Die Summendaten sind wie folgt zu berechnen:

- Lehrerstunden *Vorkurs Deutsch/Sprachförd.* (Kürzel *D_VORKURS*)
- + Lehrerstunden *Vorkurs (ext. Pers.)* (Kürzel *D_VORK_EPK*)
- + Anteil der Lehrerstunden *indiv. Lernförderung (FöL)* (Kürzel *ILF*), in denen FöLA zu Ausbildungszwecken in Vorkursen eingesetzt sind

$$= \text{Anzahl Lehrerwochenstunden in Vorkursen (Kürzel VK-LWStd)}$$

Ausführliche Hinweise zu den weiteren Summendaten für Grund- und Mittelschulen finden Sie unter:

https://www.asv.bayern.de/doku/gms/unterrichtssituation/us_datenebermittlung/summendaten

GMS
FWS

BUDGET

Alle Informationen zur Budgetierung mit einer Übersicht zu den budgetrelevanten und nicht-budgetrelevanten Stunden finden Sie unter:

<https://www.asv.bayern.de/doku/gms/unterricht/budget>

GMS
FWS

Bericht *Budgetübersicht*

In ASV können Sie in der Berichtsbibliothek den Bericht *Budgetübersicht* abrufen.

Die Budgetkontrolle der Grund- und Mittelschulen und des Grundschulbereichs der Freien Waldorfschulen findet direkt anhand der über ASV nach ASD übermittelten Daten statt. Dabei ist für die Freien Waldorfschulen zu beachten, dass für sie alle Zusatzbedarfsgründe bzw. Lehrerstundenarten relevant sind, die für private staatlich genehmigte Grundschulen vorgesehen sind (siehe ebenfalls obiger Link).

Zusatzbedarfsgründe *EIN_DK* bzw. *GRU_ALPHA*

Bitte beachten Sie, dass die Zusatzbedarfsgründe *Einrichtung von Deutschklassen* (Kürzel *EIN_DK*) (bzw. *EIN_DK_EPK* bei externem Personal) und *Gruppen zur Alphabetisierung* (Kürzel *GRU_ALPHA*) nur im Umfang des zugewiesenen Stundenbudgets verwendet werden dürfen.

Unabhängig von den zugewiesenen Stunden ist es aber möglich, alle Klassen, bei denen es sich um Deutschklassen handelt, mit der Klassenart *Deutschklasse* (Kürzel *DK*) zu melden.

Nicht-refinanzierbarer Unterricht

Für private Grund- und Mittelschulen und Freie Waldorfschulen gilt wie bisher, dass der Unterricht vollständig abzubilden ist (inklusive nicht-refinanzierbaren Unterrichts). Für eine korrekte Budgetberechnung muss daher die Anzahl der über die Schulfinanzierung hinausgehenden Stunden zusätzlich als Summe erhoben werden.

Hierzu gibt es zwei Schülersummendatentypen: *Anzahl Wochenstunden nicht-refinanzierbarer Unterricht an Grundschulen (nur private Schulen)* (Kürzel *nref-GS*) und *Anzahl Wochenstunden nicht-refinanzierbarer Unterricht an Mittelschulen (nur private Schulen)* (Kürzel *nref-MS*).

- An einer staatlichen Schule muss stets der Wert 0 bei diesen beiden Summendaten eingetragen werden.
- An einer privaten Schule, die gleichzeitig Grund- und Mittelschule ist, muss der Wert getrennt nach Grund- und Mittelschule erfasst werden.
- An einer Freien Waldorfschule steht nur der Schlüssel *nref-GS* zur Verfügung. Hier darf dann auch nur die Stundenanzahl des nicht-refinanzierbaren Unterrichts eingetragen werden, der auf die Jahrgangsstufen 1-4 entfällt. Nicht-refinanzierbarer Unterricht der Jahrgangsstufen 5-12 darf hier nicht berücksichtigt werden.

Neu: Als Berechnungshilfe für die bei *nref-GS* bzw. *nref-MS* einzutragenden Werte finden Sie in ASV den Bericht *Budgetrelevante Unterrichtsstunden* in der Rubrik *Schulen*.

Der Bericht zeigt Summenwerte für die budgetrelevanten Unterrichtsstunden in Jahrgangsstufe 1 – 4 bzw. ab Jahrgangsstufe 5.

Von der dort ausgewiesenen Summe muss dann jeweils die Anzahl der refinanzierbaren Stunden der GS bzw. MS abgezogen werden. Die daraus errechneten Werte sind bei den Summendaten als nicht-refinanzierbare Stunden einzutragen.